

Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat und das Gemeindeteam

KURZ UND
BÜNDIG

Was ist der Gemeinsame Pfarrgemeinderat bzw. ein Gemeindeteam?

Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau lebendiger Gemeinden in einer Pfarreiengemeinschaft. Hier können gewählte Vertreterinnen und Vertreter mitbestimmen, welche Pläne in den Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft verwirklicht und welche Ziele angestrebt werden sollen. In den einzelnen Gemeinden werden nach Möglichkeit Gemeindeteams eingerichtet, die örtliche Aufgaben übernehmen. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat – oder alternativ die Gemeindeteams – werden von den Mitgliedern der Pfarreiengemeinschaft bzw. Gemeinden für vier Jahre gewählt.

Was sind die Aufgaben?

Die Satzung nennt viele Möglichkeiten des Engagements: von der Jugendarbeit bis hin zur Gottesdienstfeier, vom Besuchsdienst bei Neuzugezogenen oder Kranken bis zur Öffentlichkeitsarbeit – um nur ein paar Beispiele zu nennen. In der Praxis werden je nach Gegebenheit und Schwerpunkten der Engagierten unterschiedliche Akzente gesetzt und versucht, Menschen zu bewegen, sich bei den jeweiligen Projekten und Aktionen zu beteiligen. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat handelt nach dem Subsidiaritätsprinzip

und wird durch die einzelnen Gemeindeteams unterstützt. Das bedeutet, dass Aufgaben, die die einzelnen Gemeinden betreffen und von diesen übernommen werden können, dort angesiedelt sind. Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat ist zuständig für alle gemeinsamen Aufgaben und erzielt durch die Zusammenarbeit Synergien zwischen den Gemeinden.

Wer kann Mitglied im Gemeinsamen Pfarrgemeinderat werden?

Jede Katholikin und jeder Katholik ab 16 Jahren. Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die mindestens 14 Jahre alt sind und in der Pfarreiengemeinschaft ihren Erstwohnsitz haben.

Wie setzt sich der Gemeinsame Pfarrgemeinderat bzw. das Gemeindeteam zusammen?

Die Zahl der Mitglieder im Gemeinsamen Pfarrgemeinderat liegt zwischen 5 und 12 Personen. Neben den Gewählten gibt es auch ein amtliches Mitglied aus dem Pastoralteam der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Zusätzlich kann das Gremium weitere Personen berufen. Im Gemeindeteam können zwischen 3 und 12 interessierte Gläubige mitarbeiten.

Wie ist die Arbeit organisiert?

Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat tagt in der Regel alle sechs bis acht Wochen, wobei dies je nach Pfarreiengemeinschaft unterschiedlich sein kann. Jedes Mitglied hat dabei das Recht, Anträge zu stellen, über die dann abgestimmt wird. Um die Palette der Themen und Aktionen zu organisieren, können – in Abstimmung mit dem Rat im Pastoralen Raum – Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

Auf welcher Grundlage basiert das Engagement in den Gremien?

Das Bistum Würzburg baut darauf, dass alle Getauften eine gemeinsame Verantwortung haben. Die rechtliche Grundlage hierfür ist die Satzung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg.

Was ist der Unterschied zwischen dem Gemeinsamen Pfarrgemeinderat und einem Gemeindeteam?

Der Gemeinsame Pfarrgemeinderat ist zuständig für die gesamte Pfarreiengemeinschaft. Für Aufgaben, die in den einzelnen Gemeinden verbleiben, sollen jeweils Gemeindeteams eingerichtet werden. Diese sind für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates eingesetzt und setzen sich aus Gläubigen zusammen, die bereit sind, in der jeweiligen Gemeinde mitzuarbeiten. Sie sorgen u. a. dafür, dass Kirche am Ort erkennbar, erreichbar und zugänglich ist, und repräsentieren Kirche am jeweiligen Ort.

Themen und Möglichkeiten des Engagements von A bis Z:

BERATUNG
BESUCHSDIENST
BILDUNGSARBEIT
CARITAS
ENTSCHEIDUNG
FESTE
FRIEDEN
FAMILIE
GOTTESDIENSTE
JUGENDARBEIT
KINDERGOTTESDIENSTE
MISSION
PFARRBRIEF
SCHÖPFUNGSVERANTWORTUNG
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
ORGANISATION
SCHULE
SENIOREN
ZUKUNFTSFRAGEN

und vieles
andere mehr ...

WEITERE INFORMATIONEN:

**Bei Ihrem örtlichen
Pfarrgemeinderat und unter
www.pfarrgemeinderatswahl.de**